

49. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 nachdrücklich aufzufordern, den afrikanischen Ländern bei der Durchführung von rasch wirkenden Initiativen behilflich zu sein, unter anderem im Rahmen des Projekts der Millenniumsdörfer, und ersucht ihn, in seinen Bericht eine Bewertung dieser Initiativen aufzunehmen;

50. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe des Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika¹¹⁰, und fordert in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen auf, die besonderen Bedürfnisse Afrikas auch weiterhin durchgängig in alle seine normativen und operativen Tätigkeiten zu integrieren;

51. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Staaten, gemäß der Forderung in Ziffer 39 der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁹⁹ einen Überwachungsmechanismus zur Weiterverfolgung aller Zusagen in Bezug auf die Entwicklung Afrikas einzurichten, und ersucht in diesem Zusammenhang den Präsidenten der Generalversammlung, weitere informelle Konsultationen unter Leitung der Mitgliedstaaten und unter Beteiligung maßgeblicher Interessenträger über die Art, den Umfang, die Prioritäten und die institutionellen Vorkehrungen für einen Überwachungsmechanismus zu führen, der auf bestehenden Mechanismen und den im Bericht des Generalsekretärs¹⁰³ enthaltenen Empfehlungen aufbaut, um zu erreichen, dass dieser Mechanismus bis zum Ende der sechsundsechzigsten Tagung der Versammlung einsatzfähig ist;

52. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

53. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure im Rahmen der Neuen Partnerschaft einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/285

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.81, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

65/285. Überprüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹¹¹,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

¹¹⁰ Die neun Themenkomplexe sind Infrastrukturentwicklung; Umwelt, Bevölkerung und Verstädterung; soziale und menschliche Entwicklung; Wissenschaft und Technologie; Interessenvertretung und Kommunikation; Regierungs- und Verwaltungsführung; Frieden und Sicherheit; Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung sowie Industrie, Handel und Marktzugang.

¹¹¹ Siehe Resolution 60/1.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Präsidenten der Generalversammlung über die Überprüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats¹¹²;
2. *legt* den Mitgliedstaaten, dem Wirtschafts- und Sozialrat, den Regionalkommissionen und anderen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen;
3. *beschließt*, die Durchführung der Resolution 61/16 auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung weiter zu überprüfen.

RESOLUTION 65/286

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.66/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Neuseeland, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

65/286. Umsetzung der Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/206 vom 20. Dezember 1991 und 59/209 vom 20. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/1 vom 7. Februar 2006, 2007/34 vom 27. Juli 2007 und 2009/35 vom 31. Juli 2009, insoweit sie die Notwendigkeit zur Überwachung der Fortschritte der Länder, die aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, sowie die Wichtigkeit betreffen, bei der Festlegung einer Strategie zur Sicherung des reibungslosen Übergangs für diese Länder die Art und den Umfang dieser Fortschritte zu berücksichtigen,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss 2004/299 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 2004, in dem die Vorschläge des Generalsekretärs für konkrete Mechanismen zur Umsetzung einer Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für aufrückende Länder¹¹³ hervorgehoben wurden, sowie auf die in dem Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik über seine zehnte Tagung enthaltenen Empfehlungen betreffend mögliche Elemente einer Strategie für einen reibungslosen Übergang¹¹⁴,

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul¹¹⁵ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹¹⁶, die auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden und in denen sich die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder verpflichteten, mit dem übergreifenden Ziel, die Hälfte dieser Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

¹¹² A/65/866, Anlage.

¹¹³ Siehe E/2004/94.

¹¹⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2008, Supplement No. 13 (E/2008/33)*.

¹¹⁵ A/CONF.219/7, Kap. I.

¹¹⁶ Ebd., Kap. II.